

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.03.2012 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 66	

INFORMATION

I0051/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.04.2012	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.04.2012	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.04.2012	öffentlich
Stadtrat	03.05.2012	öffentlich

Thema: Einführung von Licht-Contracting

Mit Beschluss-Nr. 1202-44(V)12 zur DS0455/11/20 „Einführung von Licht-Contracting“ hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

- 1. Der Oberbürgermeister prüft bis zum 31.05.2012, mit Vorlage der Prüfergebnisse in der Sitzung des Stadtrates im September 2012, die Einführung eines „Licht-Contractings“ in Form eines Einspar-Contractings.*
- 2. Nach Prüfung legt der Oberbürgermeister bis zum Ende des III. Quartals 2012 ein Konzept zum „Licht-Contracting“ vor, welches die notwendigen Investitionen im Bereich der Straßenbeleuchtung über eine Contracting-Lösung beinhaltet.*

Bei der Prüfung sollen regional ansässige Firmen, die im Bereich Contracting bereits Erfahrungen gesammelt haben, einbezogen werden, um zeitnah einen Kostenvoranschlag zu erhalten.

Zielstellung des Änderungsantrages ist die Energiekostenminimierung durch den Tausch von Quecksilberlampen gegen energieeffiziente Leuchtmittel. Aktuell sind unsere Straßenbeleuchtungsanlagen bereits mit Natriumdampf-Hochdrucklampen bzw. Halogen-Metallampfen mit Keramikbrenner ausgestattet. Der Austausch gegen LED-Leuchten würde auf Magdeburg bezogen eine Energiereduzierung von ~37 % bedeuten. Gemessen am aktuellen Energiepreis würden ~700.000,00 Euro gespart werden.

Der Schritt des Austausches der Leuchtmittel (Quecksilberdampf-Hochdrucklampen gegen Natriumdampf-Hochdrucklampen) wurde in Magdeburg bereits in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts vollzogen und endete 1985. Magdeburg war damit die erste Stadt der DDR und auch im Gebiet der heutigen BRD, die ihre Straßenbeleuchtung komplett auf Natriumdampf-Hochdrucklampen umgerüstet und den Anschlusswert der Straßenbeleuchtung um ~45 % reduziert hatte. Das heißt, gegenüber einer Großzahl anderer deutscher Städte spart die Stadt Magdeburg seit 1985 ~45 % der Energiekosten in Bezug auf die Straßenbeleuchtung. Gleichzeitig bedeutet dies auch, dass das Einsparpotential bei einer Umrüstung von Natriumdampf-Hochdrucklampen betriebenen Anlagen auf LED-Anlagen geringer ist, als bei Anlagen mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen. Die Voraussetzungen für ein Performance-Contracting sind somit schlechter, da die Amortisationszeit (ca. 25 Jahre) dementsprechend höher ist.

Auf Grund der erfolgreichen Teilnahme der Landeshauptstadt Magdeburg am Wettbewerb „Energieeffiziente Stadt“ und des darauffolgenden Beschlusses des Stadtrates, die CO₂-Emissionen bis 2050 auf 3,2 t/Einwohner zu reduzieren (DS0118/10), wurde auf Basis der DS0559/10 eine Organisationsstruktur zur Einführung eines kommunalen Klimaschutzmanagements in der Landeshauptstadt Magdeburg eingeführt. Dazu wurde am 24. November 2010 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Deutschen Energie-Agentur GmbH (*dena*) unterzeichnet. Im Rahmen dieser Kooperation werden folgende operative Ziele gesetzt und Maßnahmen entwickelt:

Die dena dokumentiert mit Unterstützung des Energie- und Klimaschutzbeauftragten die ausgewählten Maßnahmen und Ziele in einem Energie- und Klimaschutzprogramm. Die dena erarbeitet gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Energie- und Klimaschutz einen groben Terminplan für die Umsetzung der Maßnahmen, berät die Kommune bei der Abschätzung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen und dokumentiert die Verantwortlichkeiten (siehe Anlage).

Der Entwurf des Energie- und Klimaschutzprogramms wird anschließend in den Verantwortungsbereichen der Teilnehmer abgestimmt.

Gemeinsam mit dem Energie- und Klimaschutzbeauftragten bereitet die dena die Beschlussfassung des Energie- und Klimaschutzprogramms vor. Die dena unterstützt die Vorbereitung zur Präsentation des Energie- und Klimaschutzprogramms vor der Politik, gegebenenfalls stellt sie das Programm selbst vor. Nach der Aufstellung des Energie- und Klimaschutzprogramms wird auch das energie- und klimapolitische Leitbild überprüft und gegebenenfalls Vorschläge für eine Anpassung erarbeitet.

Daher schlägt die Stadtverwaltung vor, die Ergebnisse der Fach- und Kernarbeitsgruppen abzuwarten und dann die weiteren Schritte zu beraten.

Weiterhin wird vorgeschlagen, den eingeschlagenen Weg bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Fach- und Lenkungsgruppen (bis 05/2013) fortzusetzen. Die Maßnahmen sind dabei identisch mit denen der im Änderungsantrag genannten Stadt Dormagen. Es werden dabei zwei Wege vollzogen

1. Ausrüstung der Anlagen mit zentralen Dimmgeräten und
2. Einsatz von LED-Leuchten bei Neuinvestitionen.

Beim Einsatz von zentralen Dimmgeräten besteht ein erhebliches Einsparpotential, welches an den nachfolgenden Beispielen zu erkennen ist:

Ampfurther Weg:	Reduzierung des Verbrauchs von ~ 8.000 kWh/á auf ~3.000 kWh/á
Hansapark:	Reduzierung des Verbrauchs von ~12.000 kWh/á auf ~6.000 kWh/á
Carl-Krayl-Ring:	Reduzierung des Verbrauchs von ~12.000 kWh/á auf ~6.000 kWh/á.

Diese Einsparung entspricht einer Kostensenkung von ~2.670 Euro/á nur an diesen Standorten.

Die Realisierung der Maßnahmen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage
Anlage zur I0051/12-Entwicklung Stromverbrauch - dena